

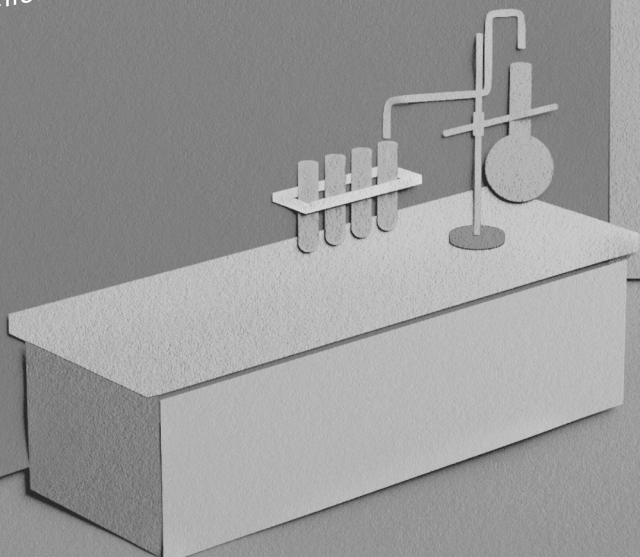


Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

X
KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH

WAS MUSS GESCHEHEN, DAMIT NICHTS GESCHIEHT?

Schutzkonzepte helfen, Schülerinnen und Schüler vor
sexueller Gewalt zu schützen. Informationen zu den
Bestandteilen von Schutzkonzepten.





WAS DIESE BROSCHÜRE WILL:

Sie möchte einen ersten Überblick verschaffen, welche Bestandteile und Aspekte zu einem Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt gehören. Wenn Sie für Ihre Schule ein Schutzkonzept entwickeln wollen, brauchen Sie eine sehr konkrete Vorstellung davon, wie ein solcher Entwicklungsprozess aussehen kann. Deshalb benennt die Broschüre: Welche Themen gehören dazu? Welche Formen der Erarbeitung eines Schutzkonzepts sind zu empfehlen? Welche Meinungsbildungsprozesse sind erforderlich? Wer ist woran zu beteiligen? Aber auch: Mit welchen Widerständen und kritischen Nachfragen müssen Sie rechnen?

WAS DIESE BROSCHÜRE NICHT IST:

Eine Gebrauchsanweisung, deren Befolgung zu einem passgenauen Schutzkonzept für Ihre Schule führt. Zum einen wäre es nicht möglich und sinnvoll, ein Verfahren vorzugeben, das für alle Schulen und Schulformen passt. Zu groß sind die Unterschiede der Schultypen. Aber auch die Größe der Schule, die sozialräumlichen Bedingungen sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft unterscheiden sich individuell. Zum anderen ist die (Weiter-)Entwicklung eines schulischen Schutzkonzepts eine fachlich anspruchsvolle Aufgabe, welche die Unterstützung durch Expertinnen und Experten aus Fachberatungsstellen oder schulnahen Diensten erforderlich macht. Das kann diese Broschüre nicht ersetzen.

WAS IMMER AM ANFANG STEHEN SOLLTE: DIE POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Wenn auch die Prozesse der Schutzkonzeptentwicklung unterschiedlich sind und sein dürfen, so sollten sie doch alle mit einer Potenzial- und Risikoanalyse beginnen.

Wenn die Potenzialanalyse den Ausgangspunkt bildet, ist gewährleistet, dass bereits Vorhandenes nicht übersehen wird (denn keine Schule fängt bei „null“ an!). Nach einem ersten Überblick über die im Folgenden vorgestellten Bestandteile eines Schutzkonzepts ist es möglich zu überprüfen, ob einzelne präventive Strukturen schon vorhanden sind: im Schulprogramm, in anderen Konzepten, z. B. zum Thema Sucht, Mobbing, Peer-to-Peer-Gewalt, Rassismus oder Gewalt durch digitale Medien, oder im gelebten Schulalltag. Diese Bestandteile zu identifizieren und zu überprüfen, ob sie bereits umgesetzt sind oder noch weiterentwickelt werden können, ist ein erster Schritt.

Auch die Risikoanalyse gehört an den Anfang der Konzeptentwicklung, denn ihre Ergebnisse machen deutlich, welche Strukturen, Situationen oder Routinen besondere Risiken für diese individuelle Schule bergen, so dass hier sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch stattfinden könnten. Das Schutzkonzept kann diese Risiken in besonderer Weise berücksichtigen, ausschalten oder jedenfalls verringern. Aber noch ein anderes Risiko muss untersucht werden: Wie groß ist die Gefahr, dass eine Schülerin oder ein Schüler an dieser Schule keine Hilfe findet, wenn sie oder er von sexueller Gewalt – außerhalb oder innerhalb der Schule – betroffen ist? Auch dieses Ergebnis formuliert ein klares Ziel für die Schutzkonzeptentwicklung.

Eine ausführliche Darstellung der Inhalte und Prozesse der Entwicklung von schulischen Schutzkonzepten finden Sie auf der Website www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de. Sie informiert außerdem über die Situation und die Angebote der einzelnen Bundesländer und bietet Materialien und Links.





LEITBILD



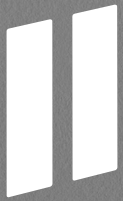
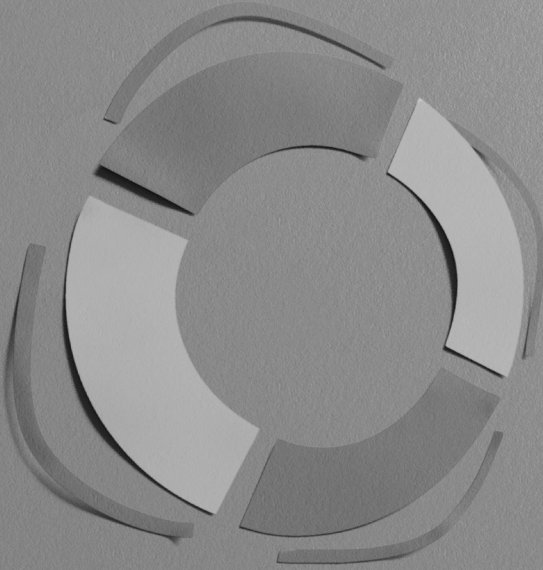
INHALT UND BEDEUTUNG: Ein schulisches Schutzkonzept basiert auf der Entscheidung, das Thema Schutz vor sexueller Gewalt offensiv anzugehen und sich damit als Schulgemeinschaft zu zeigen. Diese Entscheidung kann im schulischen Leitbild Ausdruck finden oder/und dadurch umgesetzt werden, dass das Schulprogramm eine entsprechende Schwerpunktsetzung erhält. Dazu gehört auch, dass diese Entscheidung in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt und beispielsweise auf der Website der Schule sichtbar wird. Damit wird ein erster Schritt getan, um das Tabu der sexuellen Gewalt zu brechen. Eine Schule, die diese Entscheidung trifft, macht deutlich, dass sie die schulische Verantwortung für den Kinderschutz annimmt und trägt.

PROZESS: Diese Entscheidung sollte von der Leitung angestoßen oder entsprechende Anregungen sollten von ihr aufgegriffen werden und durch einen schulinternen Meinungsbildungsprozess auf ein tragfähiges Fundament gestellt werden. Die Schule als Ganzes – mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, technischem und Verwaltungspersonal, Schülerinnen und Schülern sowie Elternschaft und ihren Mitbestimmungsgremien – sollte diese Entscheidung tragen. Es ist nicht zwingend, mit der Leitbilddiskussion in den Prozess der Konzeptentwicklung einzusteigen. Man kann ihn damit genauso gut abrunden und besiegeln.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Es könnten Bedenken entstehen, ob ein offen kommuniziertes Schutzkonzept nicht ein merkwürdiges Licht auf die Schule wirft und andeutet, dass die Schule möglicherweise ein Problem hat, wenn sie sich mit dem Schutz vor Missbrauch beschäftigt.

Machen Sie sich klar bzw. vermitteln Sie, dass es heute anders als früher ein so fundiertes Wissen über Möglichkeiten der Prävention gibt, dass es nicht zu verantworten wäre, dieses zum Schutz der Schülerinnen und Schüler nicht zu nutzen. Prävention ist ein Qualitätsmerkmal, von dem der Ruf der Schule profitieren kann.



INTERVENTIONS- PLAN

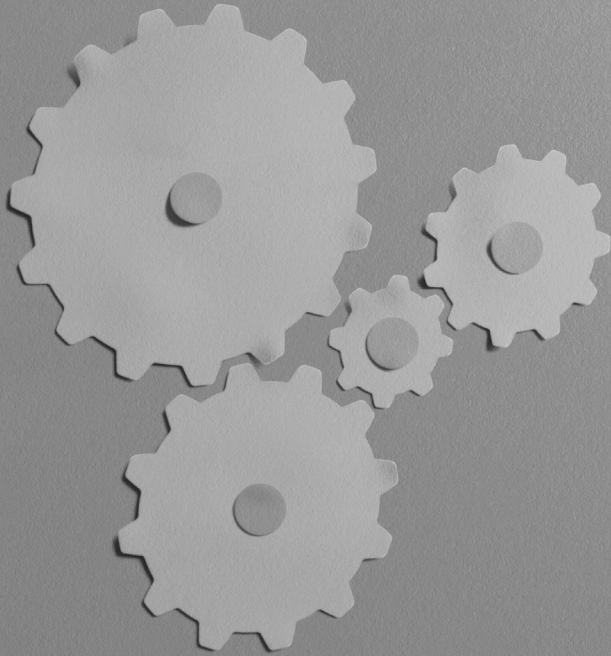
INHALT UND BEDEUTUNG: Das Kernstück eines schulischen Schutzkonzepts ist ein Plan, der festlegt, wie das Vorgehen in einem Verdachtsfall auszusehen hat. Ein Interventionsplan bietet der Schulleitung, den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die erforderliche Orientierung und eine gewisse Sicherheit, wenn sie Anzeichen von sexueller Gewalt wahrnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft, Hinweisen nachzugehen und Anhaltspunkte ernst zu nehmen, steigt, wenn man weiß, was zu tun ist. Ein Interventionsplan muss allen bekannt sein, die ihn kennen müssen, und jederzeit einsehbar sein. Die meisten Schulen verfügen bereits über einen Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdungen wie Vernachlässigung oder körperliche bzw. psychische Gewalt (siehe Potenzialanalyse!). Für das Schutzkonzept sollte er auf Vollständigkeit geprüft werden: Berücksichtigt der Interventionsplan die besonderen Erfordernisse bei sexuellem Missbrauch? Enthält er ein Verfahren für den Verdacht auf sexuelle Gewalt im schulischen Kontext (auch schon vor der Schwelle zur Strafbarkeit) durch Beschäftigte bzw. Schüler oder Schülerinnen? Ist ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachts vorgesehen? Der Interventionsplan orientiert sich an den bundes- und landesgesetzlichen Regelungen (siehe Website www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de) sowie den jeweiligen Verfahrensvorgaben im Schulaufsichtsbezirk und berücksichtigt die spezifischen Bedingungen der Schule.

PROZESS: Wenn die Schutzkonzeptentwicklung durch einen konkreten Vorfall angestoßen wurde oder dieser gerade aktuell ist, ist es ratsam, den Interventionsplan sehr früh innerhalb des Prozesses zu erarbeiten bzw. vorhandene Regelungen aufgrund der Erfahrungen zu überarbeiten. Gerade wenn der Vorfall mit Unklarheit und Unsicherheit, wie zu reagieren ist, verbunden war oder ist, kann ein Interventionsplan als neue Sicherheit erlebt werden. Diese Sicherheit ist auch wichtig, um möglichen zukünftigen Fällen nicht mit Angst und Abwehr zu begegnen. Die (Weiter-)Entwicklung eines Interventionsplans sollte mit Unterstützung einer Fachberatungsstelle oder eines kinderschutzerfahrenen schulberatenden Dienstes erfolgen (siehe III).

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Dass auch potenzielle schulinterne Fälle sexueller Gewalt im Interventionsplan Berücksichtigung finden, kann zu Unmut im Kollegium führen, bis hin zu der Angst, unter Generalverdacht zu stehen.

Diese Ängste machen deutlich, wie wichtig ein überzeugendes Rehabilitationsverfahren als Teil des Interventionsplans ist. Ein Rehabilitationsverfahren zeigt zwei Dinge: Zum einen vermittelt es, dass die Klärung eines Verdachts ergebnisoffen erfolgt, also auch dazu führen kann, ihn auszuräumen. Zum anderen belegt es, dass die Fürsorgepflicht für unter Verdacht geratene Beschäftigte ernst genommen und bei ausgeräumtem Verdacht alles getan wird, um den beschädigten Ruf wiederherzustellen.



KOOPERATION
MIT FACHBERATUNGSSTELLEN ODER QUALI-
FIZIERTEN SCHULBERATENDEN DIENSTEN

INHALT UND BEDEUTUNG: Zu einem Schutzkonzept gehört die Gewissheit, dass die Schule im Fall von konkreten Hinweisen auf sexuelle Gewalt von Fachleuten unterstützt wird. Dafür sollte unabhängig von konkreten Vorfällen Kontakt zu einer regionalen Fachberatungsstelle aufgenommen und gepflegt werden. Manchmal ist die Kooperation mit einem schulberatenden Dienst wie beispielsweise dem Schulpsychologischen Dienst naheliegender, wenn dieser Erfahrungen mit der Intervention bei sexueller Gewalt hat oder bereits mit ihm zusammengearbeitet wurde. Über den Einzelfall hinaus ist die Kooperation auch bei der Erstellung des Schutzkonzepts selbst und vor allem bei der Entwicklung eines passgenauen Interventionsplans unbedingt zu empfehlen. Im Interventionsplan sollte die Verpflichtung aufgenommen werden, bei schulinternen Verdachtsfällen diesen Kooperationspartner zur Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So kann Fehlentscheidungen vorgebeugt und sichergestellt werden, dass dem Kindeswohl entsprechend gehandelt wird.

PROZESS: Dieser Bestandteil sollte ganz oben auf der Agenda stehen, damit der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung effektiv und zielführend von Anfang an begleitet werden kann.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Vielleicht entstehen Bedenken, ob sich die Schule durch diese enge Zusammenarbeit „das Heft aus der Hand nehmen lässt“.

Missbrauchsprävention ist aber nicht das „Kerngeschäft“ von Schule. Dabei Rat und Hilfe anzunehmen, bewahrt vor Überforderung. Die Entscheidung über das Schutzkonzept, aber auch über das konkrete Vorgehen bei Übergriffen oder einem Verdacht verbleibt aber bei der Schule.



IV

PERSONALVERANT- WORTUNG NUTZEN

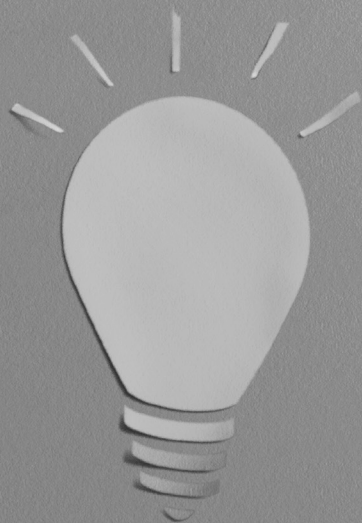
INHALT UND BEDEUTUNG: Die Personalverantwortung im Sinne des Kinderschutzes zu nutzen, ist eine Leitungsaufgabe und am besten im Sinne einer Selbstverpflichtung der Schulleitung bzw. der Leitungsgremien zu beschreiben. Personalverantwortung bedeutet zum einen, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen, soweit dazu eine rechtliche Befugnis besteht. Dies ist beispielsweise der Fall bei Ehrenamtlichen (z. B. Lesepatinnen oder -paten, Seniorpartners in School) oder Honorarkräften (z. B. PC-Schulungskräfte, Theaterpädagoginnen und -pädagogen), über deren Mitarbeit die Schule selbst entscheidet. Fachkräfte, die bei Jugendhilfeträgern angestellt sind (z. B. Schulhelferinnen und -helfer, Erzieherinnen und Erzieher im Ganztagsbereich), haben dort das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen (§ 72 a SGB VIII). Bei Lehrkräften wird ein erweitertes Führungszeugnis regelhaft bereits bei Einstellung in den jeweils üblichen Verwaltungsverfahren eingeholt. Personalverantwortung heißt aber darüber hinaus, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex (siehe VI) nicht gelingt. Die Schulleitung sollte neue Kolleginnen oder Kollegen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut machen, die entwickelten Instrumente vorstellen und die Erwartung formulieren, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Diese Aufgabe ist „Chefsache“ und sollte nicht delegiert werden, um zu verdeutlichen, welch große Bedeutung Kinderschutz für diese Schule hat.

PROZESS: Nach Beratung durch Fachleute könnte die Schulleitung die Aspekte ihrer Personalverantwortung hinsichtlich des Kinderschutzes dem Kollegium vorstellen und dessen Beteiligung sicherstellen, indem Erwartungen an die Leitungsrolle benannt werden können.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Die vielfältigen und ebenfalls drängenden Aufgaben von Schulleitungen können dazu führen, diesen Aspekt des Schutzkonzepts nicht oder nicht ausreichend anzugehen.

Aber auf die Leitung kommt es an! Ein Schutzkonzept, das nicht von „oben“ getragen wird, kann bei den Mitarbeitenden schnell an Bedeutung verlieren.



V

FORTBILDUNGEN

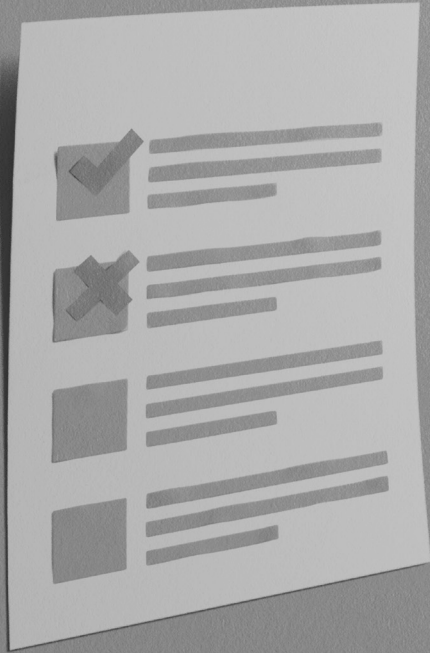
INHALT UND BEDEUTUNG: Ein schulisches Schutzkonzept sollte Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle schulischen Beschäftigten als Mindeststandard formulieren. Um die Relevanz des Themas zu durchdringen, ist es unerlässlich, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Insbesondere die Entwicklung des Verhaltenskodex (siehe VI) ist ohne ein Basiswissen über Täterstrategien in Institutionen wie Schulen nur schwer zu leisten. In Fortbildungen werden Beschäftigte vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. So kann die weitverbreitete Sorge vor einem Generalverdacht gegen Menschen, die mit Kindern arbeiten, entkräftet werden. Auch nach Abschluss des Entwicklungsprozesses sollten Schulleitungen thematische Studientage in größeren Abständen ansetzen. Sie sollten aber auch (neue) Beschäftigte auffordern und motivieren (siehe IV), Fortbildungsangebote zum Thema wahrzunehmen. Hat die Potenzialanalyse ergeben, dass es unterschiedliche Wissensstände innerhalb des Kollegiums gibt, können auch verschiedene Fortbildungslevel sinnvoll sein. Es ist dringend davon abzuraten, dass Lehrkräfte mit fachlichem Vorwissen selbst die Schulung der Kolleginnen und Kollegen übernehmen. Die dem Thema innewohnende Abwehr kann das kollegiale Verhältnis erheblich belasten.

PROZESS: Fortbildungsformate wie Studientage oder schulinterne Fortbildungen für die verschiedenen Beschäftigtengruppen sollten sehr früh im Prozess der Konzeptentwicklung stattfinden. Je mehr Wissen vorhanden ist, umso effektiver lässt sich der Entwicklungsprozess gestalten.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Vielleicht gibt es Einwände, dass man angesichts des belastenden Themas niemanden zwingen könne, sich in Fortbildungen damit auseinanderzusetzen.

Die Erfahrung zeigt, dass eine eigene Motivation im Vorfeld zwar hilfreich, aber nicht unbedingt notwendig ist. Qualifizierte Fortbildnerinnen und Fortbildner im Feld sexueller Gewalt sind auch mit Methoden vertraut, Motivation herzustellen und Abwehr und Ängste, die aus verschiedenen Gründen bestehen, abzubauen. Die fachlich sensible Vermittlung des Themas in Fortbildungen hilft, auch den schulischen Beschäftigten gerecht zu werden, die selbst in ihrer Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt betroffen waren.



VI

VERHALTENS- KODEX

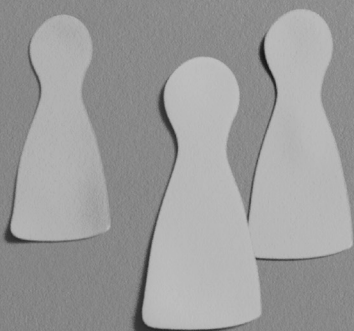
INHALT UND BEDEUTUNG: Dieses Präventionsinstrument dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Es ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt und Lehrkräften und anderen Fachkräften vor unbegründetem Verdacht. Klar geregelte und transparente Vorgehensweisen im Fall von möglicherweise auch niedrigschwelligen oder verbalen Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen schützen darüber hinaus vor unangemessenen Reaktionen oder Gerüchten. Die Entwicklung eines Verhaltenskodex braucht einen ausführlichen Diskussionsprozess über die Gestaltung der pädagogischen Beziehung im Hinblick auf Nähe und Distanz, der Raum für Erfahrungen, aber auch Unsicherheiten lässt. Auf dieser Grundlage können alltagstaugliche Regelungen für bestimmte Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die durch die Risikoanalyse zutage getreten sind (z. B. Vier-Augen-Situationen, Umkleidesituationen, private Kontakte zu Schülerinnen und Schülern, Umgang mit Fotos und sozialen Netzwerken), entwickelt werden. Der Verhaltenskodex muss, um Verbindlichkeit und tatsächliche Schutzwirkung zu erlangen, alle Beschäftigten zur Einhaltung verpflichten und sie anhalten, bei Kodex-Übertretungen von Kolleginnen oder Kollegen das Gespräch zu suchen und gegebenenfalls die Schulleitung zu informieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

PROZESS: Die Arbeit am Verhaltenskodex sollte nicht am Anfang des Prozesses stehen, sondern erst nach thematischen Fortbildungen beginnen. Denn nur wenn in Fortbildungen die Bedeutung von Täterstrategien vermittelt wurde, kann der große Nutzen dieses Instruments erkannt und seine Entwicklung gut mitgetragen werden. Die Beteiligung jüngerer Schülerinnen und Schüler an der Entwicklung des Kodex ist erfahrungsgemäß nicht sinnvoll, da die differenzierte Auseinandersetzung mit schulischen Missbrauchsrisiken Ängste wecken kann. Die Schülerschaft höherer Jahrgänge kann jedoch einbezogen werden, wenn es im Rahmen der Risikoanalyse um die Frage geht, welche Situationen sie als „heikel“ einschätzen oder als grenzverletzend erlebt haben.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Manche Beschäftigte haben Vorbehalte gegen einen Verhaltenskodex, weil sie „Gängelung“ und Kontrolle darin sehen.

Bei einem von oben verordneten Verhaltenskodex ist diese Gefahr groß. Deshalb ist die partizipative Erarbeitung des Verhaltenskodex unerlässlich. Zudem bietet sie die Chance, dass Beschäftigte die Erfahrung machen, persönlich davon zu profitieren. Die Erarbeitung und Beachtung des Kodex schafft zum einen Sicherheit im grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und gibt zum anderen klar geregelte Vorgehensweisen im Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen an die Hand. Dies schützt vor unbegründetem oder vorschnellem Verdacht.



VII

PARTIZIPATION
VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN UND
IHREN ELTERN

INHALT UND BEDEUTUNG: Partizipation ist nicht nur bei der Entwicklung des Schutzkonzepts selbst von Bedeutung, sondern stellt einen eigenständigen und sehr zentralen Bestandteil von schulischen Schutzkonzepten dar. Denn die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten – ein Machtgefälle, das Schule innewohnt. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu den Kinderrechten und macht sie kritikfähig, wenn deren Umsetzung beeinträchtigt wird. Den schulischen Mitbestimmungsformen und -gremien wie Klassenrat, Klassensprechern, Schülervertretung, Schülerparlament kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Die Potenzialanalyse kann Aufschluss darüber geben, ob die Möglichkeiten der Mitbestimmung gut genutzt und ausgeschöpft werden und wo noch Entwicklungsbedarfe sind. Unter inklusiven Gesichtspunkten ist zudem zu überdenken, ob diese Gremien tatsächlich repräsentativ besetzt sind und wie das gegebenenfalls zu verwirklichen wäre.

Schulische Strukturen, welche die Beteiligung der Elternschaft ermöglichen und benötigen, bilden eine wichtige Ressource für die Entwicklung eines Schutzkonzepts. Denn Kinderschutz und insbesondere sexueller Missbrauch sind Themen, die auch Sorgen bei Eltern hervorrufen können, ob sich die Schule in familiäre Angelegenheiten einmischen oder Familien zu Unrecht in Misskredit bringen will. Wo Eltern die Schule als Partnerin erleben, die für Nachfragen, Anregungen und Kritik offen ist, ist die Chance groß, dass sie die Entwicklung eines Schutzkonzepts – zugunsten ihrer Kinder und nicht zulasten von Eltern – begrüßen und unterstützen werden.

PROZESS: Schon in der Potenzialanalyse, also zu Beginn der Konzeptentwicklung, wird dieser Bestandteil identifiziert und kann zu verschiedenen Phasen des Prozesses bearbeitet werden.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Vielleicht vermuten einige Eltern, hinter der Entscheidung für ein Schutzkonzept stünden schlechte Erfahrungen der Schule mit Tätern in den eigenen Reihen.

Wenn die Vermutung zutrifft, ist die Entscheidung für ein Schutzkonzept ein Schritt aus der Defensive. Es sollte deutlich werden, dass entsprechende Erfahrungen die Entschlossenheit für den Kinderschutz bestärkt haben. Ist die Vermutung unzutreffend, sollte auch das kommuniziert werden mit dem Hinweis, dass das mithilfe eines Schutzkonzepts auch so bleiben soll.



VIII
PRÄVENTIONS-
ANGEBOTE
FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER UND
IHRE ELTERN

INHALT UND BEDEUTUNG: Pädagogische Prävention von sexueller Gewalt sollte im Schulalltag stattfinden und entsprechende Anknüpfungspunkte situativ nutzen und nicht auf einzelne Veranstaltungen reduziert werden. Mit dem Format des Unterrichts und der pädagogischen Begegnung im Schulalltag hat Schule hier eine besondere Chance. Die notwendigen Kompetenzen für eine präventive Erziehungshaltung können in Fortbildungen (siehe V), im Selbststudium, aber auch im kollegialen Austausch erworben werden. Das Schutzkonzept sollte diesen „alltäglichen“ Auftrag zur Prävention benennen und beschreiben, welche Unterstützung Lehrkräfte und andere Beschäftigte dabei erwarten dürfen. Weiter sollte benannt werden, ob und welche gezielten Präventionsangebote wie z. B. Workshops, Theaterstücke oder geplante Unterrichtseinheiten in welchen Jahrgangsstufen entwicklungsorientiert stattfinden sollen und welchen Qualitätskriterien solche Angebote unterliegen.

Neben der bundesweiten Initiative „Trau dich!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Kinder über ihre Rechte und über sexuellen Missbrauch aufklärt, Eltern unterstützt und Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte der Schulen anbietet, gibt es eventuell weitere regionale Präventionsprogramme mit unterschiedlichen Methoden und Schwerpunkten in Ihrer Nähe.

Schule ist der Ort, an dem (alle) Schülerinnen und Schüler altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt, die Ängste abbauen und Wege zu Hilfe in den Vordergrund stellen, bekommen sollten. Bestenfalls wird die Kooperation mit einer Fachberatungsstelle (siehe III) auch im Bereich der pädagogischen Prävention genutzt. Gegebenenfalls kann aufgrund der Potenzialanalyse auch schulische Gewaltprävention als Anknüpfungspunkt für den Schutz vor Missbrauch geeignet sein.

Weil Wissen und Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, sollte das Schutzkonzept auch ein sexualpädagogisches Konzept umfassen. Dazu gehört die Entscheidung, Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans angemessene Bedeutung zu geben und anlassbezogen und fächerübergreifend im Schulalltag auf sexuelle Themen einzugehen, aber auch auf sexuelle Übergriffe durch Schüler und Schülerinnen fachlich angemessen zu reagieren. Die Richtlinien und Lehrpläne der Bundesländer zur schulischen Sexualerziehung bieten hier konkrete Hinweise zur Ausgestaltung und Umsetzung. Zur Unterstützung gibt es z. T. spezifische Handreichungen und Unterrichtsmaterialien sowohl zur Sexualerziehung als auch zum Schutz vor sexueller Gewalt. Präventionsangebote unmittelbar in sexualpädagogische Arbeit zu integrieren, ist jedoch nicht ratsam, da fälschlicherweise der Eindruck entstehen kann, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität. Kinder profitieren allerdings am meisten von Angeboten zum Schutz vor sexueller Gewalt, wenn

sie vorher eine ganzheitlich und positiv orientierte Sexualerziehung erfahren haben, die ihnen fachlich fundierte Informationen, Lebenskompetenzen und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen vermittelt hat.

Das Schutzkonzept sollte auch Präventionsangebote für Eltern vorsehen und den Anspruch formulieren, diese so zu gestalten, dass sich alle Eltern unabhängig von Bildungsgrad und kultureller Herkunft davon angesprochen fühlen. Mindestens im Vorfeld von Präventionsprojekten für Schülerinnen und Schüler sollte es Elternabende oder vergleichbare Angebote geben, weil die Verantwortung für den Schutz vor sexuellem Missbrauch bei den Erwachsenen liegt.

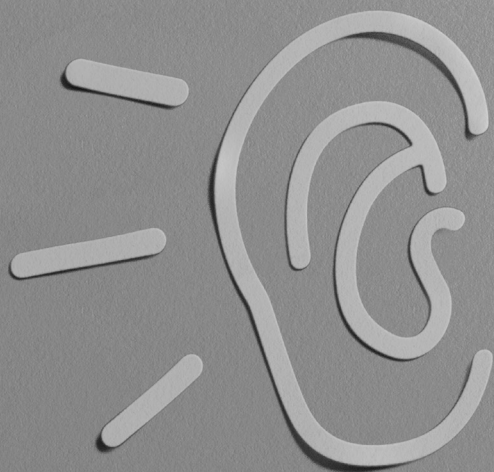
PROZESS: Wird die Bedeutung der Eltern für die Prävention von sexuellem Missbrauch im Schutzkonzept betont und finden die Wünsche der Eltern zu eigenen Präventionsangeboten in das Schutzkonzept Eingang, fördert das die Unterstützung der Entwicklung des Schutzkonzepts durch die Elternschaft.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Manche Eltern befürchten, dass schulische Präventionsprojekte bei ihren Kindern Ängste wecken und ihnen ihre Unbedarftheit nehmen könnten.

Dieser Sorge können Sie begegnen, indem Sie sich schon im Schutzkonzept verpflichten, ausschließlich mit fachlich fundierten Projekten und Materialien zu arbeiten, die anerkannten Qualitätskriterien entsprechen. Zugleich ist es wichtig, Eltern zu vermitteln, dass Unbedarftheit und Unwissenheit der Kinder ein Einfallstor für Täterstrategien bieten, denen durch altersangemessene Prävention begegnet werden kann.





IX

**ANSPRECHSTELLEN
UND BESCHWERDESTRUKTUREN**

INHALT UND BEDEUTUNG: Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprech- und Beschwerdestrukturen sind immer ein Signal der Schule, dass sie weiß, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule Situationen erleben können, in denen sie Unterstützung brauchen. Solche Strukturen und Angebote, die auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge aufnehmen, sind wichtige Instrumente für eine ernst gemeinte Partizipation (siehe VII). Sie sollten zugleich ein Angebot für Kinder und Jugendliche sein, die durch private Probleme belastet sind, sich jemandem anvertrauen zu dürfen und Hilfe zu erhalten. Die meisten Schulen verfügen bereits über solche Strukturen, die im Rahmen der Potenzialanalyse dahingehend untersucht werden sollten, ob sie genutzt werden, ob sie niedrigschwellig genug sind und ob sie durch weitere Verfahren ergänzt werden können. Dies kann eine Schülersprechstunde der Schulleitung oder ein E-Mail-Account für Ratsuche oder Beschwerden sein. Welche Verfahren eine Schule auch anbietet, sie sollte die deutliche Botschaft vermitteln, dass sexuelle Gewalt ein Thema ist, bei dem Schülerinnen und Schüler an dieser Schule auf Hilfe zählen dürfen.

Da von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Jungen aber auch jenseits der angebotenen Strukturen nach Hilfe suchen und häufig andere Personen als die offiziell Benannten ansprechen, sollte sich jede Lehrkraft und jede pädagogische Fachkraft dieser Aufgabe gewachsen fühlen. Es geht nicht um Expertentum, sondern um ein Basiswissen zu der Frage „Was tue ich, wenn sich mir eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut?“, das in Fortbildungen (siehe V) vermittelt werden kann. Darüber hinaus sollte das Schutzkonzept die Vorgabe enthalten, dass die Schülerschaft in geeigneter Form über externe Hilfsstrukturen wie Fachberatungsstellen und Hilfetelphone oder -portale informiert wird.

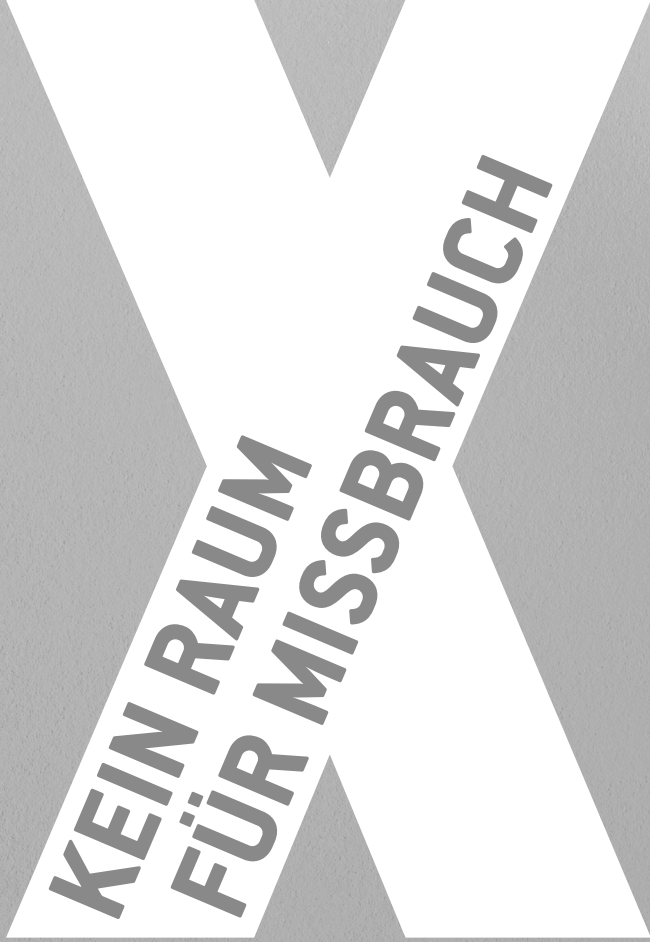
PROZESS: Bei der Analyse dieser Strukturen bietet die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler eine unverzichtbare Perspektive. So könnte eine anonymisierte Abfrage zu der Frage „Weiß ich, wen ich ansprechen kann, wenn Lehrkräfte oder andere Erwachsene in der Schule sich falsch verhalten?“ in den ersten sechs bis sieben Jahrgangsstufen erfolgen. Ältere Schülerinnen und Schüler sollten konkret nach den ihnen bekannten und für sie relevanten Ansprechstellen und Beschwerdewegen für den Fall von sexueller Gewalt gefragt werden.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Vielleicht gibt es bei einigen schulischen Beschäftigten Vorbehalte gegen die Einrichtung von Ansprechstellen für die Schülerschaft. Vorbehalte, die sich möglicherweise aus der eigenen Erfahrung speisen, als Beschäftigte zu wenige Möglichkeiten zu haben, in schwierigen Situationen Unterstützung zu bekommen oder Kritik und Beschwerden anzubringen.

Solche Bedenken sollten ernst genommen und als wichtiger Hinweis darauf gewertet werden, dass die Kultur der Schule im Hinblick auf Wertschätzung, Unterstützungsbereitschaft und Beschwerdefreundlichkeit – am besten mit professioneller Hilfe – verbessert werden sollte. Wo diese Einwände überhört werden, kann das Schutzkonzept an Rückhalt bei den schulischen Beschäftigten verlieren.





**KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH**

IMPRESSUM

Herausgeberin

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

Juni 2016

Weitere Informationen

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.beauftragte-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Twitter: @ubskm_de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)